

KfW - Sonderprogramm UBR 2022 – steht ab dem 09.05.2022 zur Verfügung

KfW – Kreditprogramm mit zwei Programmkomponenten	
	<ul style="list-style-type: none"> – eine für Kredite im Standardverfahren über Hausbanken bis zu einem Kreditbetrag von 100 Mio. Euro, – eine für individuelle, großvolumige Konsortialfinanzierungen.
Wer wird gefördert	Kleine, mittelständische und große Unternehmen ohne Umsatzgrößenbeschränkung
Was wird gefördert	<p>Investitions- und Betriebsmittelkredite.</p> <p>Die KfW gewährt den Hausbanken eine</p> <ul style="list-style-type: none"> – 80%ige Haftungsfreistellung für Kredite an mittelständische Unternehmen (bis max. 500 Mio. EUR Jahresumsatz) und – 70%ige Haftungsfreistellung für Kredite an große Unternehmen. <p>Hierdurch wird die Kreditvergabebereitschaft der Banken erhöht.</p>
Welche Zugangsvoraussetzungen gelten	<p>Nachgewiesene Betroffenheit, die aus den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt – nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland – nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte – Schließung von Produktionsstätten in Russland, Ukraine oder Belarus – besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten (Energiekostenanteil mindestens 3% vom Jahresumsatz 2021).
Welche Konditionen gelten	<p>Kredite mit folgenden Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – max. 6 Jahre Laufzeit – bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre – 6 Jahre Zinsbindung <p>Vergünstigter Zinssatz im Standardverfahren in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens, der Besicherung des Kredits und der Refinanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt. Der tagesaktuelle Zinssatz ist der KfW-Seite zu entnehmen.</p> <p>Im Rahmen der Konsortialfinanzierungsvariante individuelle Kreditstrukturen mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren. Die KfW übernimmt die Konditionen des Finanzierungspartners.</p>

Fördersteckbrief

Thema: Ukraine-Hilfe – Unternehmen

Programmbefristung	Das KfW-Kreditprogramm ist gemäß Befristetem Krisenrahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen („Temporary-Crisis-Framework“) bis zum 31.12.2022 befristet.
Weitere Informationen	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Sonderprogramm-UBR/

Erweiterung bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen – Anträge seit dem 29.04.2022 möglich

Großbürgschaftsprogramme	
Wer wird gefördert	Unternehmen ab 20 Mio. Euro Bürgschaftsbedarf in strukturschwachen Regionen und ab 50 Mio. Euro Bürgschaftsbedarf außerhalb strukturschwacher Regionen
Was kann verbürgt werden	Es können Betriebsmittel- und Investitionskredite verbürgt werden. Die Bürgschaftsquote beträgt in der Regel 80%, in besonders betroffenen Einzelfällen bis zu 90%.
Welche Zugangsvoraussetzungen gelten	Nachgewiesene Betroffenheit, die aus den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren, bspw. durch <ul style="list-style-type: none">– Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt– nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland– nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte– Schließung von Produktionsstätten in Russland, Ukraine oder Belarus– besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten (Energiekostenanteil mindestens 3% vom Jahresumsatz 2021).
Programmbefristung	Das erweiterte Großbürgschaftsprogramm ist gemäß Befristetem Krisenrahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen („Temporary-Crisis-Framework“) bis zum 31.12.2022 befristet.